Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/314/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	**17.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2026

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Erträge/Aufwendungen im Ergebnisplan und Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzplan in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und

- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2026 gemäß Entwurf.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Payenda, Said Ramez am 05.11.2026

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde von der Stadtvertretung am 27.01.2026 beschlossen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2026 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 6.164.000 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 9.181.300 € genehmigt.

Ferner wurde der I. Nachtragshaushaltsplan 2026 von der Stadtvertretung am 22.06.2026 beschlossen (nur Investitionsübersicht). Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen wie folgt angepasst:

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	6.164.000 € auf 6.010.500 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	9.181.300 € auf 10.182.200 €

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2027 wurden parallel die Fachbereiche gebeten, ihre Planansätze für das lfd. Haushaltsjahr zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen für einen II. Nachtragshaushaltsplan 2026 anzumelden.

Der II. Nachtragshaushaltsplan 2026 sieht im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von 966.100 € vor. Der **Jahresfehlbetrag 2026** reduziert sich somit von bisher 3,3 Mio. € auf nunmehr **2,4 Mio. €.**

Gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO kann ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden (fiktiver Haushaltsausgleich). Dies ist laut § 26 Abs. 3 GemHVO nur möglich, wenn im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird.

Da der Finanzplan für das Jahr 2026 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 1,6 Mio. € ausweist, kann ein fiktiver Haushaltsausgleich vorgenommen werden.

Im Rahmen einer Klausurtagung am 26.10.2026 wurde der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2026 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (rd. 2,4 Mio. €) befürwortet. Somit gilt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 als ausgeglichen.

Die planmäßige **Kreditaufnahme** reduziert sich von bisher 6.061.500 € um 2.114.600 € auf nunmehr 3.895.900 €. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** sinkt von bisher 10.182.200 € um 7.712.200 € auf nunmehr 2.470.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit
- II. Nachtragshaushaltssatzung 2026
- Ergebnisplan 2026 bis 2029
- Investitionsübersicht 2026 bis 2029
- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan